

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

21. Sitzung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 16:04 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/7589 –](#)
2. Gründerinnen und Frauen in der Wirtschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/3974 –](#)
3. Runder Tisch der Bundesfrauenministerin „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3975 –](#)
4. 100 Jahre Frauenwahlrecht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3986 –](#)

Ergebnis:

- Kenntnisnahme
(S. 3)
- Erledigt
(S. 4 – 8)
- Erledigt
(S. 9 – 13)
- Erledigt
(S. 14 – 15)

21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Ein Jahr #MeToo-Debatte
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3987 –](#)

Ergebnis:

Erledigt
(S. 16 – 18)

21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/7589 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gründerinnen und Frauen in der Wirtschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3974 –](#)

Abg. Helga Lerch führt zur Begründung aus, die FDP-Fraktion interessiere sich für Gründerinnen in der Wirtschaft. Es stellten sich insbesondere die Fragen, wie die Förderung durch das zuständige Ministerium aussehe und welche konkreten Projekte Unterstützung fänden.

In Ergänzung zum Antrag sei außerdem zu fragen, ob dem Ministerium Kenntnisse bezüglich der Branchen, in denen Frauen tätig würden, vorlägen. Landläufig bestehe das Vorurteil, dass Frauen bestimmte typische Gründungen im Bereich der Wirtschaft vornähmen.

Ingrid Schüttler (stellvertretende Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) berichtet, obwohl die Erwerbstätigkeit von Frauen seit Jahren kontinuierlich ansteige, werde gewusst, dass das berufliche Potenzial der Frauen bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sei. Dies gelte auch für den Gründungsbereich.

Dazu einige statistische Informationen für Rheinland-Pfalz: Im Jahr 2017 habe das Statistische Landesamt 193.900 Selbstständige registriert. Der Frauenanteil unter den Selbstständigen liege bei knapp einem Drittel. Habe 2007 die Zahl der selbstständigen Frauen noch 60.700 betragen, so sei diese im Jahr 2017 auf 62.100 und damit um ca. 2,3 % angestiegen. Demgegenüber sei bei den selbstständigen Männern ein Rückgang um 13.300 zu verzeichnen: von 145.100 im Jahr 2007 auf 131.800 im Jahr 2017, was ca. 2,9 % entspreche.

Ein Großteil der von Frauen gegründeten Unternehmen werde im Nebenerwerb gegründet, was sich auch in der von Frauen bevorzugten Unternehmensgröße widerspiegele. So habe es sich bei den Gründungen von Frauen eher um kleinere Unternehmen mit wenigen Beschäftigten gehandelt.

Das Berufswahlverhalten von Frauen und Männern sei bis heute stark geschlechtsspezifisch geprägt. Auch in der unternehmerischen Selbstständigkeit zeigten sich berufs- und branchenspezifische Besonderheiten. Frauen gründeten verstärkt im Dienstleistungssektor.

Wirtschaftsabschnitte, in denen der Frauenanteil tendenziell hoch liege, seien das Gesundheits- und Sozialwesen, die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht. Besonders niedrige Frauenanteile seien traditionell beispielsweise im Baugewerbe zu verzeichnen.

Nach Angaben der bundesweiten gründerinnenagentur werde bei den Frauen trotz bestehender Unterrepräsentanz eine wachsende Bedeutung im Gründungsgeschehen und im Unternehmertum konstatiert, zum Beispiel unter dem Aspekt, dass Frauen gerade in solchen Branchen des Dienstleistungssektors gründeten, die im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels noch weiter an Bedeutung gewinnen würden. Dazu konform handele es sich um diejenigen Branchen, in denen Frauen häufig gut ausgebildet seien und oftmals zuvor Berufserfahrungen gesammelt hätten.

Frauen böten damit ein großes, innovatives und wirtschaftliches Potenzial, das sie in die Unternehmenslandschaft und Arbeitswelt einbringen könnten und würden. Frauen in der Wirtschaft, Gründungen durch Frauen und weibliches Unternehmertum seien ein Erfolgsfaktor für die Wirtschaft. Sie seien Bestandteil einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

Die Landesregierung setze sich daher seit Jahren mit Nachdruck dafür ein, Frauen in der Wirtschaft gezielt zu unterstützen, die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten zu stärken und weibliches Unternehmertum sichtbar zu machen. Trotz steigender Tendenz sei im Gründungsbereich das berufliche Potenzial der Frauen bei Weitem noch nicht ausgeschöpft und, umgangssprachlich gesagt, sei durchaus noch Luft nach oben. Eine zentrale Zielsetzung des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums sei es, diese unternehmerische Initiative mit allen Kräften zu unterstützen und für weibliches Unternehmertum zu werben,

21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

damit Frauen, und heute insbesondere junge Frauen, ihre Chancen erkennen, wahrnehmen und ihre Ideen verwirklichen könnten.

Neben der Sensibilisierung und Ermutigung für die Perspektiven, die eine selbstständige Tätigkeit biete, und der Förderung von Beratung und Coaching liege ein Schwerpunkt auf Qualifizierungsmaßnahmen und zwar hier insbesondere im Bereich der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen, aber auch der persönlichen und sozialen Fähigkeiten.

Eine beispielhafte Maßnahme sei die beim für Wirtschaft zuständigen Ministerium angesiedelte rheinland-pfälzische Regionalvertretung der bundesweiten gründerinnenagentur (bga), das deutschlandweite Kompetenz- und Servicezentrum zur unternehmerischen Selbstständigkeit und Unternehmensnachfolge von Frauen. Jährlich finde auch in Rheinland-Pfalz der nationale bga-Aktionstag „Nachfolge ist weiblich“ statt.

Das Projekt „Handwerk attraktiv Rheinland-Pfalz“ unterstütze unter Federführung der Handwerkskammer der Pfalz und mit Beteiligung aller Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz Frauen im Handwerk mit vielfältigen Maßnahmen, insbesondere bei der Existenzgründung, aber auch bei der Übernahme von Unternehmen als Unternehmensnachfolgerin oder als Unternehmerin selbst.

In Erfahrungsgruppen gehe es zum Beispiel um Austausch und Vernetzung untereinander, die Unterstützung von Netzwerken für Unternehmerinnen und Gründerinnen im ganzen Land, zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Unternehmerinnen oder mit den Unternehmerfrauen im Handwerk, aber auch um zielgruppenspezifische Veranstaltungen.

Darüber hinaus fänden Veranstaltungen wie der Unternehmerinnentag und die Beteiligung an regionalen Unternehmerinnenmessen – zum Beispiel Ende September 2018 in Ingelheim – mit dem Ziel statt, die Präsenz rheinland-pfälzischer Gründerinnen und Unternehmerinnen sichtbar zu machen, sich untereinander zu vernetzen und auf die Selbstständigkeit aufmerksam zu machen.

Mit dem Ziel einer starken Gründerinnenkultur werde sich in Rheinland-Pfalz nachhaltig für Gründerinnen und Unternehmerinnen eingesetzt. Eine Maßnahme sei der Unternehmerinnentag, der als gemeinsame Aktion des für Wirtschaft zuständigen Ministeriums zusammen mit der ISB und weiteren Partnern durchgeführt werde. Er habe erstmalig vor 13 Jahren stattgefunden und sei inzwischen zu einer festen Größe geworden. Dieser Tag habe sich als Marke etabliert und stehe für die Bedeutung und das enorme Potenzial der Frauen für die Wirtschaft. Er trage dazu bei, die Aufmerksamkeit für die Belange der Frauen zu erhöhen, weibliches Unternehmertum in Rheinland-Pfalz für alle sichtbar zu machen und die Frauen zu unternehmerischer Selbstständigkeit zu ermutigen.

Frauen, die sich für die Selbstständigkeit entschieden und das Wirtschaftsgeschehen mitgestalteten, würden gewollt und gebraucht. Aus diesem Unternehmerinnentag sei eine Erfolgsgeschichte geworden: nicht nur im Hinblick auf die Veranstaltung, die ein Baustein für innovative und zielgerichtete Förderung von Frauen in Rheinland-Pfalz sei, sondern vor allem für die Frauen und deren Bedeutung in der Wirtschaft. Gerade in diesem Monat seien zwei Unternehmerinnentage durchgeführt worden: der Unternehmerinnentag im Handwerk am 7. November 2018 in Kaiserslautern und der Unternehmerinnentag am 20. November 2018 in Landau.

Eine weitere Maßnahme seien regionale Aktivitäten und vielfältige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Existenzgründerinnen, Unternehmerinnen, berufstätige Frauen und Berufsrückkehrerinnen im Rahmen der Projektförderung. Ein Beispiel seien die Modulreihen „Kompakte Starthilfe für gründungsinteressierte Frauen“ und „Kompakter Check-Up für Gründerinnen/Unternehmerinnen“, die das „business + innovation center“ (bic) in Kaiserslautern durchführe.

Gemeinsames Ziel der genannten Maßnahmen sei es, Frauen in der Wirtschaft zu stärken, ein gründerfreundliches Klima in Rheinland-Pfalz zu schaffen und damit das berufliche Potenzial von Frauen weiter zu stärken.

Abg. Sven Teuber merkt an, in den letzten Wochen mit den Kolleginnen und Kollegen eine Gründerinnentour unternommen zu haben, in deren Rahmen unter anderem Treffen mit Frau Weber von „Kolorat“

in Rhens und mit der ehemaligen deutschen Weinkönigin Lena Endesfelder, die mit ihrer Schwester und mit ihrer Mutter ein Weingut in Mehring führe, stattgefunden hätten.

Einer der Problempunkte sei immer wieder die Frage von Rollenbildern gewesen, die immer noch in manchen Berufen vorherrschten. Des Weiteren würden in dem Zusammenhang die Erziehungszeiten noch sehr stark klassisch verteilt. In den Diskussionen sei als Wunsch mitgegeben worden, dass über die Frage von „Vätermonaten“ noch einmal in die Diskussion getreten werden solle. Die Landesregierung werde um Auskunft gebeten, wie das Thema bundesweit im Rahmen der Ministerkonferenz aufgegriffen werden könne.

Darüber hinaus sei von Interesse, welche Themen die Gründerinnen dem Ministerium auf den zahlreichen dargestellten Veranstaltungen mit auf den Weg gäben, warum vielleicht immer noch eine sehr klassische Orientierung erfolge und woran politisch gerade aus Sicht der Gleichstellung und Frauenförderung gearbeitet werden sollte.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler führt an, im letzten Jahr eine Kleine Anfrage zum Thema „Gründerinnen und Förderung von Gründerinnen durch die Landesregierung“ gestellt zu haben. Weder in der Kleinen Anfrage noch im heutigen Bericht sei klar geworden, ob es vonseiten des Ministeriums ein bestimmtes Budget für eine frauenspezifische Förderung gebe. In die genannten Maßnahmen zur Vernetzung und Beratung sei das für Wirtschaft zuständige Ministerium involviert, aber die Frage sei, ob sich die Frauen an eine Abteilung direkt wenden könnten.

Staatsministerin Anne Spiegel erwidert, das Thema sei auch aus Sicht des für Frauen zuständigen Ministeriums wichtig. Als Ministerin habe sie dazu zahlreiche Veranstaltungen besucht und Schirmherrschaften übernommen, beispielsweise für die Unternehmerinnenmesse Rhein-Selz, in deren Rahmen in Oppenheim eine sehr gute Ausstellung mit pfiffigen Ideen präsentiert worden sei.

Frauen gründeten seltener als Männer, aber wenn sie gründeten, dann hielten sich ihre Gründungen durchschnittlich länger am Markt als diejenigen von Männern. Es wolle nicht pauschaliert werden, aber es lasse sich anhand der Zahlen ablesen, dass sich Frauen im Vorfeld vielfältige Gedanken machten und wenn sie gründeten, sei es an der einen oder anderen Stelle durchdachter als bei Männern.

Hinsichtlich der Rollenbilder sei es noch ein langer Weg. Ein Kerngeschäft des für Frauen zuständigen Ministeriums sei es, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Rollenbilder aufgebrochen werden müssten. Dies sei auch bei der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder ein wichtiges Thema. Es werde an vielen Stellen, gerade im Hinblick auf die „Vätermonate“, gemerkt.

Sehr viele junge Väter wollten gern mehr Verantwortung übernehmen, aber nach wie vor fänden sie bisweilen Strukturen vor, die es ihnen sehr schwer machten. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber würden hier in der Verantwortung gesehen. Es dürfe nicht pauschalisiert werden, weil es Branchen gebe, die sich schon sehr vorbildlich auf den Weg gemacht hätten und ausdrücklich viel anböten. Für das Land als familienfreundlicher Arbeitgeber sei es ein wichtiger Aspekt, es explizit den Vätern zu ermöglichen und sie auch darin zu unterstützen, Verantwortung zu übernehmen.

Es sei je nach Branche sehr unterschiedlich. Im Handwerk laufe schon sehr viel, und es gebe sehr gute Kooperationen. In der Baubranche, in der Frauen sehr stark unterrepräsentiert seien, sei Frau Heberger-Demel eine der wenigen jungen Frauen mit außerdem drei kleinen Kindern. In Gesprächen mit ihr sei viel zu erfahren, dass die Geschlechterrollen noch weiter aufgebrochen werden müssten. Dies werde nicht nur im für Frauen zuständigen Ministerium getan, sondern sei ein ressortübergreifendes Anliegen.

Ingrid Schüttler ergänzt bestätigend, die Rollen seien, auch was die Erwerbstätigkeit als Unternehmerinnen angehe, traditionell verteilt. Deshalb sei einer der Schwerpunkte des Ministeriums die Beratung, gerade in die Richtung, sich etwas betriebswirtschaftlich zuzutrauen und sich an Aufgaben heranzuwagen, die nicht dem traditionellen Frauenbild entsprächen. Dies sei ein Prozess, der lange dauere, und es sei eine gesellschaftliche Entwicklung. Vonseiten des Ministeriums sei man ständig im Gespräch, und hinter den genannten Maßnahmen verbärgen sich viele gute Gespräche mit Frauen.

**21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

In den Gesprächen spielten viele Aspekte eine Rolle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei nach wie vor ein großes Problem für die Frauen. Frauenfrühstücke seien durchgeführt worden, um Frauen zusammenzubringen. Junge Zimmermangesellinnen seien dabei gewesen, die sich selbstständig machen wollten, aber ein Problem hätten, ihre Situation mit der Familie so in den Griff zu bekommen, dass neben der Berufstätigkeit noch eine Selbstständigkeit möglich sei. Es werde daran gearbeitet, aber es sei ein dickes Brett, und gemeinsam bestehe das Ziel, daran etwas ändern zu wollen.

Das Ministerium sehe sich als Ansprechstelle für Gründerinnen, und es könne dort angerufen werden. Frau Kaiser sei langjährig im Kontakt mit den Frauen im Handwerk und als Gründerinnen, könne sehr gut Kontakte herstellen und sagen, welche Veranstaltung sich am besten eigne.

Hinsichtlich der Selbstständigkeit im Haupt- und Nebenerwerb habe sich laut KfW-Gründungsmonitor bei den Nebenerwerbsgründungen kaum etwas bei den Frauen geändert. Im Jahr 2017 seien es 43 % Nebenerwerbsgründungen von Frauen im Vergleich zu 44 % im Jahr 2016 gewesen. Der Anteil von Frauen an der Gründungstätigkeit bei den Vollerwerbsgründungen sei noch einmal stärker von 33 % auf 29 % gesunken. Die Frauen verharrten länger in der Nebenerwerbstätigkeit, weil Frauen etwas vorsichtiger seien, vielleicht höhere Sicherheitsbedenken hätten und deshalb etwas länger brauchten, bis sie den Sprung in den Vollerwerb wagten und wüssten, es handele sich um das Standbein, mit dem der Lebensunterhalt komplett gesichert werden müsse.

Ingrid Schüttler sagt auf Bitte von **Abg. Thomas Barth** zu, Zahlen zum Übergang vom Neben- in den Haupterwerb bei Gründerinnen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sagt **Ingrid Schüttler** auf Bitte von **Abg. Helga Lerch** zu, Zahlen zu der Frage, wie lange sich Neugründungen am Markt hielten, nachzureichen.

Für die Förderung von Gründerinnen existierten keine Mittel, die im Haushalt eingestellt seien. Das Ministerium unterstütze aber die dargestellten Veranstaltungen sehr aktiv, fungiere als Ansprechpartner und sehe sich als Netzpartner für die Frauen, die sich in einer Branche selbstständig machen wollten.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert erkundigt sich nach aktuellen Zahlen zu den Handwerksbetrieben, die von Frauen geführt würden. Hinzuweisen sei auf ein eventuelles Informationsdefizit, weil viele Handwerksbetriebe vererbt würden. Davon auszugehen sei, dass viele Inhaber in der Erbfolge auf die männlichen Nachkommen zurückgriffen. Es müsste mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden, dass Frauen auch sehr gut Betriebe führen könnten.

Abg. Sven Teuber bemerkt, bei der bereits erwähnten Frau Weber aus Rehns handele es sich um eine klassische Unternehmensnachfolge bei einem Malerbetrieb, bei dem der Maler in Rente gegangen sei. Laut den Ausführungen von Frau Weber sei sie erst einmal in dem Bereich beäugt worden.

In der Enquete-Kommission zum Thema „Tourismus“ gehe es immer wieder um die Frage, wer sich eine Unternehmensnachfolge zutraue, gerade im Gastgewerbe und im ländlichen Raum, wo es auch eine Vertrauensfrage in eine Struktur sei. In der Unternehmensnachfolge lägen viele Potenziale, einen Markt, der von dem Unternehmen schon erschlossen sei, zu übernehmen, weiter auszubauen oder vielleicht wie bei Frau Weber zu modernisieren.

Zur Bürokratie stellten sich die Fragen, wie lange eine Unternehmensgründung dauere und ob mit den kommunalen Ämtern für Wirtschaftsförderung in Kontakt gestanden werde, weil die Kommunen neben der Bank erst einmal der Ansprechpartner seien.

Ingrid Schüttler sagt auf Bitte von **Abg. Gabriele Bublies-Leifert** zu, aktuelle Zahlen zu den frauengeführten Handwerksbetrieben zur Verfügung zu stellen.

Ingrid Schüttler erwidert, bei der Nachfolge von Handwerksbetrieben sei es eine Frage der Branchen, und es stellten sich die Fragen, was sich Frauen zutrauten und in welche Richtung sich derzeit unsere Gesellschaft bewege. Es fange schon damit an, dass es gelingen sollte und müsste, die Fachkräfte, die

**21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

gebraucht würden, nicht allein aus den männlichen Arbeitnehmern zu rekrutieren, sondern quer durch die Gesellschaft und auch bei den Frauen. Es werde unternommen, was möglich sei, um alle Gesellschaftsgruppen anzusprechen: über alle Altersgruppen hinweg und Jungen und Mädchen genauso wie junge Frauen und Männer.

Die Problematik der Nachfolge reihe sich darin ein, aber die Nachfolge insgesamt sei ein Problem in den nächsten zehn Jahren und schon weiter davor. Es werde dafür geworben, dass auch Frauen den Mut dazu aufbrächten. Dafür werde die Unterstützung der Politik und der Gesellschaft als Ganzes gebraucht.

Ingrid Schüttler sagt auf Bitte von **Abg. Gabriele Bublies-Leifert** zu, Zahlen zu den freiwillig rentenversicherten Frauen und zu Insolvenzen von inhaberinnengeführten Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sagt **Ingrid Schüttler** auf Bitte von **Abg. Sven Teuber** zu, Zahlen zur Dauer von Unternehmensgründungen, sofern vorhanden, zur Verfügung zu stellen.

Staatsministerin Anne Spiegel hält es für wichtig, zwischen Familienbetrieben, die von einer Generation an die nächste weitergegeben würden, und Neugründungen zu unterscheiden. Dies seien zwei unterschiedliche Themenfelder, die unterschiedliche Herausforderungen mit sich brächten, worin auch eine hohe Dynamik stecke.

Bei den Familienbetrieben seien es mittlerweile viele junge Winzerinnen im Land. Junge Frauen entschlossen sich, Winzerbetriebe zu übernehmen, die dann zum Beispiel mit Blick auf das Marketing ein bisschen anders aufgezogen würden.

Frauen würden als Vorbilder gebraucht. Deswegen fügten sich Programme wie das MINT-Förderprogramm des Ministeriums für Bildung oder auch das Ada-Lovelace-Projekt darin ein. Wenn ein junges Mädchen einer Informatikerin gegenüber sitze, die vielleicht auf dem Weg sei, ihr eigenes IT-Unternehmen auf den Markt zu bringen, dann habe es einen anderen Effekt als wenn sie einem Mann gegenüber sitze. Deswegen müsse es die Anstrengung sein, nicht nur etwa im Rahmen von Girls' Days, diese Vorbilder – sowohl die Frauen im Bereich der Neugründung oder im Bereich von Familienbetrieben als auch die Männer, die sich der Familie widmeten – stärker sichtbar zu machen.

Abg. Ellen Demuth bezeichnet es als positiv, wenn sich Frauen in Männerberufen im MINT-Bereich selbstständig machten, aber wenn sie an junge Frauen in ihrem Umfeld denke, dann nähten sie zum Beispiel etwas und verkauften es über das Internet oder böten eine Dienstleistung an.

Sie kenne eine Friseurin, die ihren Meister gemacht habe, was recht teuer gewesen sei, weil sie irgendwann ein eigenes Friseurgeschäft besitzen wolle. Sie habe dafür einen Kredit aufnehmen müssen, weil der Meister ungefähr 5.000 Euro gekostet habe. Dies sei für Friseurinnen, die als Gesellinnen arbeiteten, sehr viel Geld. Wenn es dafür in Zukunft Förderprogramme für junge Frauen gebe, sodass es erleichtert werde oder vielleicht gar keine Kosten mehr für eine solche Weiterbildung anfielen, dann wären es vielleicht auch mehr Gründerinnen in dem Bereich.

Ingrid Schüttler erwidert, genau das werde – wenngleich nicht geschlechterspezifisch – mit dem Aufstiegsbonus I und dem Aufstiegsbonus II in den Blick genommen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen hätten sie genauso die Möglichkeit, den Aufstiegsbonus, der mit 1.000 Euro durchaus ein Betrag sei, für sich in Anspruch zu nehmen. Für Gründungen könnten 2.500 Euro beantragt werden.

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel benennt zusammenfassend die Zusagen, welche auf Bitte von Abgeordneten durch die Landesregierung erfolgt sind.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte von **Abg. Jutta Blatzeim-Roegler**, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Runder Tisch der Bundesfrauenministerin „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3975 –](#)

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler bittet die Landesregierung um einen Sachstandsbericht. Nach eigenen Informationen habe bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Es gehe darum, inwieweit die Bundesländer und Rheinland-Pfalz von einem möglicherweise aufgelegten Programm profitieren könnten. Rheinland-Pfalz sei zwar gut mit Hilfsangeboten und Frauenhäusern für Frauen, die von Gewalt betroffen seien, ausgestattet, es bestehe aber immer noch ein Bedarf.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, das Thema passe auch zu dem erst vor wenigen Tagen begangenen internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, der jedes Jahr am 25. November stattfindet.

In der Ausschusssitzung vom 13. September 2018 sei bereits über die Situation der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser gesprochen worden. In diesem Zusammenhang habe sie auf den geplanten Runden Tisch von Ministerin Giffey zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen Bezug genommen.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD sei zu dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ festgehalten: „Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen.“

Mittlerweile habe die konstituierende Sitzung des Runden Tisches stattgefunden. Am kommenden Freitag werde das nächste Treffen stattfinden. An der konstituierenden Sitzung habe Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder teilgenommen.

Anlässlich der Auftaktsitzung am 18. September 2018 hätten sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder und der Kommunen auf Einladung von Bundesfrauenministerin Giffey in Berlin getroffen. Viele Erwartungen seien mit dem Runden Tisch verbunden gewesen und seien es noch. Bundesweit seien die Kapazitäten an Frauenhausplätzen erschöpft, und den Ländern und Kommunen fehlten für einen erheblichen Ausbau die nötigen Ressourcen. Auch und vor allem die Frauenunterstützungseinrichtungen erhofften sich vom Runden Tisch neue Impulse für die Finanzierung, den Ausbau der Hilfesysteme und eine langfristige und verlässliche Sicherung ihrer Arbeit.

Mediale Aufmerksamkeit habe im Anschluss an die Auftaktsitzung zunächst vor allem die Ankündigung eines Bundesförderungsprogramms gebracht. Frau Giffey habe mitgeteilt, dass 5,1 Millionen Euro für das Jahr 2019 und insgesamt 30 Millionen Euro für das Jahr 2020 für das Förderprogramm vorgesehen seien. Wie die Gelder eingesetzt werden sollten, welche vordringlichen Bedarfe bestünden und wie es darüber hinaus mit dem Ausbau der Frauenunterstützungseinrichtungen weitergehe, solle im Rahmen von weiteren Sitzungen des Runden Tisches, ergänzt durch Workshops auf Fachebene, erörtert werden.

Bis zum Jahr 2021 seien dafür jeweils zwei Sitzungen des Runden Tisches und zwei Workshops pro Jahr vorgesehen. Trägerverbände, NGOs und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sollten dabei mit einbezogen werden. Das Ministerium werde sich in diese Arbeit weiterhin intensiv einbringen. Die Abschlussitzung werde voraussichtlich im ersten Quartal 2021 stattfinden.

Themen der Sitzungen des Runden Tisches und der Workshops sollten unter anderem sein:

- die Schwerpunkte für das Bundesförderprogramm und eine Verbesserung der Aufnahmepraxis in Frauenhäusern,

**21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

- Schwerpunkte von Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene und Landesebene,
- ein bundesgesetzlicher Regelungsbedarf,
- Instrumente zur Bedarfsplanung von Ländern und Kommunen.

Die Finanzierung der Frauenhäuser sei eine äußerst komplizierte Angelegenheit, vor allem deshalb, weil in jedem Bundesland schon in unterschiedlichen Kommunen innerhalb eines Bundeslandes die Finanzierungsmodelle erheblich voneinander abwichen. In Rheinland-Pfalz fördere die Landesregierung jedes Frauenhaus einheitlich mit einem relativ hohen Personalkostenzuschuss von gut 100.000 Euro im Jahr.

Aber auch in Rheinland-Pfalz gerieten die Frauenhäuser an ihre Kapazitätsgrenzen, wie in der letzten Sitzung des Ausschusses erörtert. Die Beteiligung der Kommunen an den Frauenhäusern reiche wiederum von gar keiner Beteiligung vor Ort über einen bedarfsweise Erlass von Mietkosten über Fehlbedarfsfinanzierung bis hin zu festen Zuschüssen. Dazu könne auch die Kleine Anfrage, Drucksache 16/6192, angesehen werden.

Schon lange lehnten außerdem die Frauenhäuser die Einzelfallfinanzierung in Form von Tagessätzen aus guten Gründen ab; denn sie schaffe hohe bürokratische Hürden und belaste die betroffenen Frauen zusätzlich. Mit dem Ziel der Frauenhäuser, niedrigschwellige und sofortige Hilfe zu bieten, wäre das nicht vereinbar. Die Höhe der Tagessätze sei aber wiederum von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich. Weil die finanzielle Förderung der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz relativ hoch sei, seien die Tagessätze für die Bewohnerinnen sehr moderat.

All das seien jedenfalls gute Gründe, an der Idee einer flächendeckenden einzelfallunabhängigen und pauschalen Finanzierung der Frauenhäuser festzuhalten. Eine solche Lösung sollte bundesweit einheitlich sein und die Opfer von Gewalt nicht zusätzlich belasten. Diese Form der Finanzierung werde von den Frauenhäusern im Übrigen auch seit Jahren gefordert.

Der Landesregierung sei es bei einer bundeseinheitlichen Lösung zwar wichtig, dass dabei nicht hinter die guten Standards in Rheinland-Pfalz zurückgefallen werde. Sie selbst sage dies auf jeder bundesweiten Konferenz, auf der sie dazu sei, sowie auf der GFMK. Es sei aber auch klar, der weitere Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen sei ohne eine dauerhafte Unterstützung seitens des Bundes kaum möglich.

Werde ein Blick auf die erste Sitzung des Runden Tisches und auf die Themensetzung der kommenden Workshops zurückgeworfen, stehe derzeit vor allem eines zu befürchten: Es würden voraussichtlich erhebliche Anstrengungen nötig sein, damit die ursprünglich in den Runden Tisch investierten Hoffnungen nicht zerstreut würden. Derzeit sehe es nicht so aus als stehe eine dauerhafte und verlässliche Beteiligung des Bundes am Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen überhaupt noch auf der Agenda.

Es wäre eine vergebene Chance, wenn am Ende des Prozesses nicht viel mehr als die Einigung auf einen Verteilungsschlüssel und Verwendungszwecke für die angekündigten 35 Millionen Euro Förderung stünden, zumal das, auch wenn es zunächst nach viel klinge, nach Umlegung auf die Länder ehrlicherweise ein Tropfen auf den heißen Stein sei.

Abg. Sven Teuber zeigt sich erfreut, dass dieser Passus – bei aller Skepsis gegenüber dem Koalitionsvertrag – in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden habe. Es sei ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Es stelle sich die Frage, wie viel von den 35 Millionen Euro an Förderung maximal nach Rheinland-Pfalz kämen. Es müsse die Erwartung bestehen, dass das Maximum herausgeholt werden könne. Es gebe die üblichen und landläufig bekannten Verteilungsschlüssel.

Die Landesregierung tue schon sehr viel, und es werde ein weiteres Frauenhaus im Norden von Rheinland-Pfalz eingerichtet werden. Im Frauenhaus in Trier stellten sich die Fragen nach Sanierung und Ausbau, weshalb die Hoffnung bestehe, dort auch von den 35 Millionen Euro zu profitieren.

21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Staatsministerin Spiegel werde um Erklärung der von ihr geäußerten Befürchtung gebeten, dass das Thema neben den 35 Millionen Euro nicht mehr auf der Agenda der Bundesregierung stehe. Frau Giffey sei schon vor ihrer Zeit als Ministerin immer als sehr versierte Kämpferin für die Sache erlebt worden.

Abg. Gabriele Wieland bemerkt, als Verfechterin der Frauenhäuser sei sie sehr erstaunt gewesen, auf das Thema in zwei Diskussionen in Schulen anders als erwartet angesprochen worden zu sein. Von jungen engagierten Frauen, die Frauenhäuser besucht hätten, sei die Frage gestellt worden, wie verfahren werde, wenn Männer aufgenommen werden wollten und ob aus einem Frauenhaus nicht ein Haus für Opfer von Gewalt gemacht werden wolle. Es gebe auch Männer, die unter Gewalt in engen sozialen Beziehungen litten und Kinder hätten, sowie Personen dritten Geschlechts.

Abg. Ellen Demuth erklärt, vergangene Woche ein Schreiben der Frauennotrufe mit einem Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser erhalten zu haben. Darin werde auf die Standards hingewiesen und darauf, dass in Rheinland-Pfalz alle Maßnahmen unterfinanziert seien und 2.200 Arbeitsstunden fehlten, was 56 Vollzeitäquivalenten entspreche. Personalkostenzuschüsse in Höhe von 50.000 Euro seien nötig. Die Landesregierung werde um ihre Sichtweise gebeten, verbunden mit der Frage, ob sie dort aktiv werde.

Staatsministerin Anne Spiegel hält es ebenfalls für sehr gut, dass es im Koalitionsvertrag enthalten sei; denn was im Koalitionsvertrag stehe, werde prioritär von Regierungen umgesetzt.

Es gebe Projekte, die halbherzig und auf den letzten Metern angegangen würden, obwohl sie im Koalitionsvertrag stünden. Es sei ein sehr gutes Zeichen, dass sich der Runde Tisch nur wenige Monate nachdem sich die Bundesregierung konstituiert habe, etabliert worden sei. Frau Giffey sei eine zupackende Frau, die sicherlich bei dem Thema nicht nachlassen werde.

Im Moment würden vonseiten der Bundesregierung zunächst nur für die nächsten beiden Jahre Mittel in Aussicht gestellt. Vonseiten der Länder werde dort angesetzt, da es eine langjährige Forderung sei, die der Bundesregierung wohl bekannt sein dürfte: Eine stabile Förderung, die es nicht bei zwei Kalenderjahren belasse, werde gebraucht.

Hinsichtlich der genauen Verteilung werde sich Rheinland-Pfalz intensiv in den Runden Tisch einbringen. Es bestehe ein hohes Interesse, Mittel nach Rheinland-Pfalz zu holen. Der Verteilungsschlüssel sei noch völlig unklar. Bei dem Treffen am kommenden Freitag werde besprochen, ob es überhaupt einen Verteilungsschlüssel geben werde, ob die Mittel an Projekte geknüpft werden sollten und ob es um investive oder nicht investive Kosten gehen werde.

Über 80 % der Mädchen und Frauen seien von Gewalt betroffen. Selbstverständlich seien auch Männer von Gewalt in der Gesellschaft betroffen. Nach wie vor sei es ein Tabu bei Gewalt gegen Frauen, es öffentlich zu benennen und darüber zu diskutieren. Das vielleicht größere Tabu sei es bei der Thematik Gewalt gegen Männer. Von Gewalt betroffene Männer erführen diese von Täterinnen oder Tätern. Es sei nicht zwangsläufig so, dass die Gewalt von Frauen ausgeübt werde.

Die von Gewalt betroffenen Männer könnten sich an alle Beratungsstellen im Land wenden, zum Beispiel an die Familienberatungsstellen, pro familia und den Weißen Ring. Es gebe zum Glück eine sehr breite Infrastruktur in Rheinland-Pfalz.

Dem Gedanken, von Gewalt betroffene Männer in Frauenhäusern unterzubringen, werde eine klare Absage erteilt. Hinsichtlich der Struktur, die mit den Frauenhäusern im Land bestehe, sei es eine wichtige Säule, dass diese Schutzräume Frauen und Mädchen vorbehalten seien. Insofern werde eine Diskussion in Richtung Männerhäuser getrennt davon gesehen.

Es existierten nicht so viele Männerschutzhäuser. Das Männerschutzhaus in Dresden habe, im Vergleich zur Auslastung in den Frauenhäusern, eine recht geringe Auslastung von rund 60 %. Das für Gewalt gegen Frauen zuständige Referat im Ministerium habe aus Rheinland-Pfalz noch keine Anfragen von Männern, die auf der Suche nach einem Männerschutzhaus seien, erreicht.

Dr. Bodo Dehm (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) fügt hinzu, schon vor dem Schreiben der Konferenz der Frauenhäuser habe das Ministerium mit dieser in Kontakt gestanden, und vor zwei Wochen habe ein Treffen im Ministerium stattgefunden. Die Einschätzung der Konferenz der Frauenhäuser sei realitätsgeerdet, und die Forderung sei so verstanden worden, dass sie dem Ministerium für den Runden Tisch mitgegeben worden sei.

50.000 Euro mehr pro Jahr pro Frauenhaus bedeuteten mit dem 18. Frauenhaus 900.000 Euro pro Jahr. Dies wäre aber nach der Rechnung nur die Bedarfsdeckung beim Status quo mit den vorhandenen Plätzen. Das heiße, wenn auf der Basis noch einmal das System ausgeweitet werden wolle, dann wüssten auch die Vertreterinnen der Konferenz der Frauenhäuser, dass dort Unterstützung gebraucht werde.

In den letzten Jahren seien die Gelder für die Frauenhäuser kontinuierlich gesteigert worden, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie es sich manche gewünscht hätten. Es habe aber Anstrengungen gegeben, diese zur Verfügung zu stellen.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler rekapituliert die Themen des Runden Tisches und der Workshops, darunter Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene und Landesebene, Instrumente zur Bedarfsplanung und eine Verbesserung der Aufnahmepraxis der Frauenhäuser. Zu fragen sei, ob es in Workshops erarbeitet werde, ob konkrete Vorschläge und Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern existierten und ob das Ministerium eine eher moderierende Rolle besitze.

Im Hinblick auf die 35 Millionen Euro werde um Auskunft über die Stimmung unter den Bundesländern gebeten. Es sollte eine Grundfinanzierung von nachhaltigen Projekten sein.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert erkundigt sich nach Zahlen zu Frauen, die aufgrund von Platzmangel in Rheinland-Pfalz abgewiesen bzw. auf andere Bundesländer verteilt worden seien.

Des Weiteren stelle sich die Frage nach geografischen Schwerpunkten von Gewalt gegen Frauen in Rheinland-Pfalz.

Abg. Sven Teuber gibt zu bedenken, dass die von Abgeordneter Bublies-Leifert gestellten Fragen schon in den letzten Ausschusssitzungen diskutiert worden seien. Es gehe nicht darum, dass Frauen abgewiesen würden, sondern sie gezielt in andere Bundesländer gingen, um aus ihrem sozialen Umfeld herauszukommen und Anonymität und größere Distanz herzustellen.

Staatsministerin Anne Spiegel erwidert, die Stimmung unter den Bundesländern sei im Moment nicht so gut, und je nach Art des Fortgangs des Runden Tisches bessere sie sich vielleicht noch. Eine wichtige Forderung der Länder sei, dass die Finanzierung nicht nur über zwei Jahre gehen sollte.

35 Millionen Euro klängen nach viel Geld, aber wenn es auf 16 Bundesländer und die dortigen Bedarfe der Frauenhäuser heruntergebrochen werde, dann relativiere es sich, unabhängig davon, ob es projektbezogen gemacht werde oder ein Verteilungsschlüssel angesetzt werde. Eine nachhaltige Finanzierung sei wichtig, und in diesem Sinne werde sich von rheinland-pfälzischer Seite in den Runden Tisch eingebracht werden.

Der erste Termin des Runden Tisches sei politisch gewesen. In die nächsten Sitzungen würden die Träger und NGOs eingebunden, um ihre Erfahrungen aus der Praxis hinsichtlich der Frage, wo es Verbesserungen im System geben könne, einfließen zu lassen. Diese Frage sei sehr fachlich und stelle sich unabhängig von politischen Mehrheiten in den Ländern. Es werde am Anfang eines Prozesses gestanden und gebe noch keine Struktur, auf die es zulaufen werde.

Nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern generell könnten in Frauenhäuser, wenn sie voll seien, sie vielleicht überbelegt werden, aber irgendwann keine Frauen mehr aufgenommen werden. Es sei bisweilen schon vorgekommen, dass in Rheinland-Pfalz eine Frau abgewiesen worden sei, aber es sei noch nicht vorgekommen, dass sie nicht in einem anderen Frauenhaus untergekommen sei.

Es könne sich nicht so vorgestellt werden, dass eine von Gewalt betroffene Frau in Ludwigshafen in das Frauenhaus nach Speyer komme, sondern oftmals sei es im Sinne von präventivem Schutz für

21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Frauen und Kinder wichtig, dass sie nicht in der Nähe untergebracht werde, sondern weiter weg und möglicherweise in einem anderen Bundesland.

Bei eigenen regelmäßigen Besuchen in Frauenhäusern habe sie zum Beispiel einen kleinen Jungen gesehen, der mit seiner Mutter im Frauenhaus gewesen sei und so vor Angst gezittert habe, dass er die Spielzeuge nicht habe richtig anfassen können. Deshalb seien diese Schutzräume unbedingt zu respektieren, und vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde alles getan, die Anonymität der Frauen und Kinder erst einmal in den Frauenhäusern zu wahren.

Im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen existiere keine „Hochburg“ in Rheinland-Pfalz. Sie komme in den ländlichen Räumen und in den Städten vor, und sie komme in allen sozialen Schichten und in allen Einkommensverhältnissen vor. Sie sei leider immer noch ein allgegenwärtiges Phänomen, das sich im Grunde durch alle gesellschaftlichen Bereiche ziehe, weshalb sie nach wie vor ein wichtiges Thema sei.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler betont, bei den vom Runden Tisch diskutierten Themen wie der Verbesserung der Aufnahmepraxis in Frauenhäusern dürfe nicht vernachlässigt werden, eine Ursache für die starke Belegung oder manchmal Überbelegung von Frauenhäusern sei, dass die Frauen, die in der Lage wären, das Frauenhaus zu verlassen, häufig keine bezahlbaren Wohnungen fänden. Zu fragen sei, inwieweit diese Aspekte in den Runden Tisch eingebracht würden.

Staatsministerin Anne Spiegel erwidert, die Verweildauer der Frauen in den Frauenhäusern steige: von vor ein paar Jahren noch durchschnittlich sechs Monaten auf mittlerweile durchschnittlich bis zu einem Jahr oder länger. Dies habe nicht etwas damit zu tun, dass die Frauen länger bräuchten, bis sie stabilisiert seien und den nächsten Schritt im Leben gehen könnten, sondern mit dem verfügbaren bezahlbaren Wohnraum für die Frauen und ihre Kinder. Insofern werde dieses Thema in den Runden Tisch eingebracht werden. Das Thema spiele in Rheinland-Pfalz eine Rolle und könne gar nicht abgetrennt von der ganzen Thematik gesehen werden.

Im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum tue sich gerade sehr viel in den Kommunen. Im Koalitionsvertrag sei dazu etwas vereinbart worden, aber bei allen Anstrengungen, die es in dem Bereich gebe, müsse das Thema mitgedacht und mit berücksichtigt werden.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert möchte wissen, ob es im Frauenhaus auch Frauen gebe, die einer normalen Erwerbstätigkeit nachgingen, oder die meisten auf Hartz IV oder Sozialleistungen angewiesen seien. Es stelle sich die Frage, ob die Frauen nach einer Zeit in der Lage seien, zumindest zeitweise einer regelmäßigen Berufstätigkeit nachzugehen.

Staatsministerin Anne Spiegel erläutert beruhend auf Erfahrungen aus bisherigen Besuchen von Frauenhäusern und Gesprächen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser, dass Frauen, die nicht erwerbstätig seien, nicht weniger von Gewalt betroffen seien.

Es gebe Frauen, die in ein Frauenhaus gingen, die zuvor erwerbstätig gewesen seien oder versuchten, weiterhin erwerbstätig zu sein. Es sei durchaus so, dass die Frauen, die beispielsweise über soziale Netzwerke verfügten und bei denen das Risiko der wiederholten Gewalt überschaubarer als in akuten Fällen sei, möglicherweise bei ihren Bekannten unterkämen. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass nur die Frauen in den Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz nicht mehr zu ihrem Partner oder Ex-Partner hätten zurückgehen können, sondern es gebe auch andere Möglichkeiten, wie Frauen mit der Situation umgingen.

Wenn Frauen über ein hohes Einkommen oder finanzielle Mittel verfügten, dann holten sie sich bisweilen schon eine eigene Wohnung, aber es gebe auch berufstätige Frauen in Frauenhäusern.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte von **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler**, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

100 Jahre Frauenwahlrecht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3986 –](#)

(Den Anwesenden liegt die Broschüre „Erste Wahl? Erste Wahl! Frauenwahlrecht in Deutschland“ von Monika Storm, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, vor)

Abg. Sven Teuber führt aus der vorliegenden Broschüre das Zitat „Meine Herren und Damen“ von Marie Juchacz vom 19. Februar 1919 an. Marie Juchacz sei eine von vielen Vertreterinnen, die in England hinsichtlich der Suffragetten die Bewegung der Frauen sehr stark gemacht habe. Ein anderer wichtiger Name sei Clara Zetkin. Es seien Frauen selbst gewesen, die für ihre Rechte gekämpft hätten.

Am vergangenen Montagabend sei im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der einen hohen Bildungsauftrag habe, ein Beitrag zu den Repressionen gegen Frauen in dieser Zeit gezeigt worden. Deswegen sollten und müssten 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert werden.

Die Landesregierung werde um einen Bericht zu 100 Jahre Frauenwahlrecht und den diesbezüglichen Planungen gebeten.

Staatsministerin Anne Spiegel führt aus, am 12. November 1918, also ziemlich genau vor 100 Jahren, hätten Frauen in Deutschland das Recht erhalten zu wählen und gewählt zu werden. Drei Tage nach Ausrufung der Republik sei damit die zentrale Forderung der ersten Frauenbewegung verwirklicht gewesen. Das seien ein bedeutender Meilenstein und der Anfang der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter und der politischen Teilhabe von Frauen, für den viele Frauen damals lange und sehr hart hätten kämpfen müssen, gewesen.

Seitdem habe die Frauenbewegung viele weitere wichtige Fortschritte erkämpft. Im Jahr 1949 habe die Gleichberechtigung von Frauen und Männern Eingang in das Grundgesetz gefunden. Im Jahr 1957 sei das erste Gleichberechtigungsgesetz in Kraft getreten. Im Jahr 1977 sei das Ehe- und Familienrecht reformiert worden: Frauen dürften erst seitdem – aus heutiger Sicht fast unglaublich – ohne das Einverständnis ihres Ehemanns erwerbstätig sein.

Im Jahr 1994 habe eine Grundgesetzänderung Folgendes festgeschrieben: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Damit sei eine aktive Frauenförderung des Staates verfassungsrechtlich fixiert worden. Erst seit dem Jahr 1997 sei die Vergewaltigung in der Ehe strafbar. „Nein heißt nein“ gelte erst seit November 2016.

Dies seien bedeutende Meilensteine auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern gewesen. Zu fragen sei, wie es heute – 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts – hinsichtlich der Gleichstellung aussehe. Das historische Jubiläum sei eine gute Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und zu schauen, wo heute gestanden werde.

Es würden immer wieder Stimmen laut, dass die Gleichstellung der Geschlechter doch längst verwirklicht sei. Dies werde ihr bei Terminen auch in Rheinland-Pfalz immer wieder gesagt und sei angesichts folgender Zahlen schwer nachvollziehbar: Frauen verdienten im Schnitt 21 % weniger als Männer. Zwei Drittel aller geringfügig Beschäftigten seien Frauen. Die Rente von Männern sei im Durchschnitt doppelt so hoch wie diejenige von Rentnerinnen. Frauen leisteten durch Kindererziehung, Hausarbeit und die Pflege von Angehörigen doppelt so viel unbezahlte Arbeit wie Männer.

Frauen seien in Führungspositionen von Politik und Wirtschaft deutlich unterrepräsentiert. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag liege bei nur 30 %, so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr. Im rheinland-pfälzischen Landtag sei der Frauenanteil mit derzeit 32 % kaum höher. Besonders schlecht sehe es in den Gemeinde- und Stadträten und Kreistagen aus, in denen der Frauenanteil bei 18,7 % liege.

21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten deutscher Unternehmen liege bei gerade einmal 8 %. Besonders traurig sei, rund 35 % der Frauen in Deutschland hätten in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Zu vermuten sei, dass die Dunkelziffer weitaus höher sei.

Diese Aufzählung ließe sich leider weiter fortsetzen, aber schon die wenigen Zahlen machten deutlich, das Ziel sei noch lange nicht erreicht. Daher müsse sich weiterhin engagiert für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt werden. Politik, Frauenorganisationen, Gleichstellungsbeauftragte und alle gesellschaftlichen Kräfte müssten hierbei zusammenwirken, um weitere Fortschritte zu erreichen. Dies sei gerade aktuell in Zeiten, in denen es politische Kräfte gebe, die die Errungenschaften der modernen Geschlechtergleichstellung infrage stellten oder am liebsten zurückdrehen wollten, wichtig. Daher müssten alle demokratischen Kräfte klar Position für Frauenrechte, Gleichstellung und Demokratie beziehen.

Das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ biete dafür einen guten Anknüpfungspunkt; denn es erfahre derzeit sehr viel öffentliche und mediale Aufmerksamkeit. Viele Veranstaltungen, Fachtagungen und Diskussionen, Ausstellungen und Publikationen verknüpften die historische Würdigung mit den noch vor uns liegenden frauenpolitischen Herausforderungen. Auf der Internetseite www.100-jahre-frauenwahlrecht.de biete eine Aktionslandkarte einen Überblick über Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz und bundesweit.

Die gemeinsame Jahrestagung des Ministeriums mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Oktober habe ebenfalls im Zeichen des Jubiläums „100 Jahre Frauenwahlrecht“ gestanden. Sie habe sich auch den Widerständen, denen unsere Vorkämpferinnen hätten begegnen müssen, gewidmet.

Davon ausgehend sei bei der Fachtagung ein Bogen zu den frauenfeindlichen und antifeministischen Angriffen der Gegenwart geschlagen worden. Derzeit plane das Ministerium eine gemeinsame Veranstaltung mit der Staatskanzlei zum Jubiläum des Frauenwahlrechts für Februar 2019, von der sich zusätzliche gleichstellungspolitische Impulse versprochen würden.

Außerdem hätten im Jahr 2018 mehrere Projekte und Veranstaltungen von Gleichstellungsbeauftragten im Land finanziell gefördert werden können, die das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ zum Thema gehabt hätten. Das Ministerium sei auch von anderen gesellschaftlichen Gruppen, zum Beispiel DGB und ver.di, die dazu Aktivitäten machten, hierzu eingeladen worden. Begrüßenswert sei die breite Vielfalt an Aktivitäten zum Jubiläumsjahr.

Sie selbst habe vor ein paar Wochen als Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland die Ehre der Teilnahme an einer Konferenz in London von über 100 Frauen aus über 100 Ländern gehabt; denn auch in Großbritannien werde 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert. Es sei sehr interessant zu sehen gewesen, wie sich in anderen Ländern der Welt – zum Beispiel Brasilien, Afghanistan, Nigeria oder der Slowakischen Republik – die Gleichstellung und Gleichberechtigung darstellten und was dort die Herausforderungen seien. Es habe sich ein weltweites Netzwerk von Politikerinnen aufgebaut, die sich gegenseitig ausdrücklich bei dem Ziel der weiteren Gleichberechtigung unterstützen wollten.

Das Jubiläum sei Ansporn und Verpflichtung zugleich, sich engagiert für die Gleichstellung von Frauen und Männern und gegen antifeministische Bestrebungen einzusetzen: gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten, den Abgeordneten, frauenpolitischen Aktiven und den Frauenorganisationen im Land.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte von **Abg. Sven Teuber** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ein Jahr #MeToo-Debatte

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3987 –](#)

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler führt zur Begründung aus, vor einem Jahr habe die sogenannte #MeToo-Debatte erste Schlagzeilen gemacht. Es sei überraschend gewesen, wie groß doch das Dunkelfeld von Frauen und einigen Männern gewesen sei und weiterhin sei, die von sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen und Missbrauch betroffen seien.

Im Laufe der Debatte seien die Argumentationen zum Teil umgedreht worden, und es sei doch wieder dazu gekommen, dass die Opfer nicht als Opfer anerkannt worden seien, sondern es zumindest in den sozialen Netzwerken eine Rechtfertigung und den Ruf, dass es jetzt einmal gut sei, gegeben habe.

Vonseiten der regierungstragenden Fraktionen werde dieses Thema nach wie vor für wichtig gehalten. Deswegen werde zum Jahrestag die Landesregierung gebeten, eine politische Bewertung mit Blick auf Rheinland-Pfalz abzugeben.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, am 5. Oktober 2017 sei in der New York Times ein Artikel erschienen, in dem der Filmproduzent Harvey Weinstein sexueller Belästigung beschuldigt worden sei. Zehn Tage später habe die amerikanische Schauspielerin Alyssa Milano unter dem Hashtag MeToo andere Frauen aufgerufen, in den sozialen Medien ihre Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Diskriminierung zu teilen. Zigttausende Frauen hätten es ihr gleich getan. Daraufhin habe sich der Hashtag verselbstständigt. Die #MeToo-Debatte habe sich inzwischen zu einer umfangreichen Auseinandersetzung über den Stand der Gleichberechtigung von Mann und Frau entwickelt. Mittlerweile sei sie fast weltweit, auch in Deutschland, angekommen.

#MeToo habe das erschreckende Ausmaß an offenem und verstecktem Sexismus gegen Frauen öffentlich und sichtbar gemacht. Es habe gezeigt, dass Sexismus System habe. Der Blick werde auf tieferliegende, strukturell bedingte Ursachen wie die ungleiche Machtverteilung zwischen den Geschlechtern und gewachsenen Abhängigkeiten gelegt.

Seit #Aufschrei und vor allem seit #MeToo habe es der Letzte oder die Letzte begriffen: Sexualgewalt habe wenig bzw. überhaupt nichts mit Sex, aber viel mit Macht zu tun.

#MeToo sei ein Meilenstein in der Geschichte von Frauen. Sie sei die erste Begegnung, die auf sozialen Medien beruhe. Hier schilderten Frauen ihre Erlebnisse unmittelbar, ohne dass sie verfälscht oder abgeschwächt würden. Frauen forderten ein, dass ihnen zugehört werde. Jeder und jede habe lesen können, was Frauen und einigen Männern passiert sei, warum die Täter oft ungestraft davon gekommen seien und welche Auswirkungen das auf die Psyche der Angegriffenen gehabt habe.

Das Entsetzen über das, was zigttausend Frauen passiert sei, sei groß gewesen. Besonders überrascht vom Ausmaß sexueller Belästigung und Übergriffe seien die Männer gewesen. Sie hätten ihre Geschlechtsgenossinnen neu kennengelernt. Viele Männer hätten sich seitdem mit den Frauen solidarisiert. Sie fänden die Gewalt gegen Frauen und Mädchen unerträglich. Gewalt sei kein Frauenproblem. Gewalt sei ein Männerproblem. Damit sei nicht gemeint, dass jeder Mann schuldig sei, aber sozialer Wandel gelinge nur, wenn sich alle, Frauen und Männer, beteiligten. Gewalt gehe uns alle an.

Die mediale Aufmerksamkeit, die Themen wie sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch seitdem gewonnen hätten, bedeute nicht nur, dass die Bevölkerung offenbar von solchen Fällen erfahren wolle. Sie bedeute auch, dass viele Betroffene den Mut gefasst hätten, offen zu sprechen, ihnen bei entsprechender Beweislage Glauben geschenkt und ihr Erlebtes ernst genommen werde. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer so gewesen.

#MeToo habe also ermutigt. Nicht nur Frauen seien im vergangenen Jahr laut geworden, auch Menschen mit anderer Hautfarbe und LSBTTI-Personen hätten von Diskriminierung berichtet und klargemacht, dass sich endlich etwas ändern müsse.

**21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Beispielsweise habe sich das EU-Parlament im Zuge von #MeToo mit sexueller Gewalt im eigenen Haus konfrontiert gesehen. Es werde auf einen SPIEGEL-Bericht, Ausgabe 54/2018, verwiesen. In Schweden sei das Strafrecht verschärft worden. In Großbritannien hätten hochrangige Abgeordnete ihren Posten geräumt, darunter Verteidigungsminister Michael Fallon.

Gleichzeitig werde der Mut der Opfer zwar größer, aber auch ihre Einschüchterung. Dabei seien sexueller Missbrauch und Vergewaltigung jetzt schon nahezu straflose Verbrechen. Mindestens jede achte Frau ab 16 werde laut einer Dunkelfeldstudie des Bundesfrauenministeriums Opfer strafrechtlich relevanter Sexualgewalt, aber nur jedes zehnte Opfer zeige die Tat an. Die Gründe dafür seien vielfältig. Oft rechneten sich die Opfer keine großen Chancen aus, und das leider auch zu Recht; denn von 1.000 Vergewaltigungen würden nur 100 angezeigt. Bei drei Viertel der angezeigten Vergewaltigungen stelle die Staatsanwaltschaft die Verfahren noch vor dem Prozess ein. Lediglich zehn davon würden verurteilt. Die anderen würden freigesprochen. So stünden 1.000 Vergewaltigungen gegen zehn Verurteilungen.

Weitere Gründe für das Schweigen seien, den Betroffenen werde nicht zugehört. Die Übergriffe seien für die betroffenen Frauen so traumatisch gewesen, dass sie diese erst hätten verarbeiten müssen, manche in jahrelangen Therapiesitzungen. Viele Frauen schämten sich, gäben sich eine Mitschuld oder hätten Angst vor dem, was eine Anzeige oder ein eventueller Prozess bedeuteten. Die meisten Taten seien Beziehungstaten. Der Täter sei ein Freund, ein Kollege, ein Bekannter oder Vorgesetzter oder ein Partner oder Ex-Partner.

Eine Anzeige könne für Opfer konkrete soziale Konsequenzen haben. Es bestünden Abhängigkeiten, und oft werde den Frauen nicht geglaubt. Scheitere die Anzeige, dann stünden sie oftmals als Lügnerin da. Aber als einen Hauptgrund, warum die Frauen schwiegen, gebe die Kriminologie Einschüchterung der Frauen an. Die Opfer würden demoralisiert und unglaubwürdig gemacht – passiere das unter den Augen einer großen Öffentlichkeit, dann umso wirkungsvoller und so schlimmer, wie auch einige Fälle in den USA zeigten. Dies sei ein Trend in den vergangenen Jahren, den die Kriminologen „beständig sinkende Verurteilungswahrscheinlichkeit“ nannten. 1985 habe noch knapp jede vierte Anzeige zu einer Verurteilung geführt, 2010 nur noch jede zehnte.

Es sei erfreulich, dass das Thema „Sexismus“ eine breite Öffentlichkeit gefunden habe. Mutige Frauen hätten den Aufschrei gewagt, und die Politik dürfe diese Frauen nicht im Stich lassen. Daher werde sie im nächsten Jahr als Vorsitzende der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder das Thema „Sexismus“ aufgreifen und prominent besetzen.

Das für Frauen zuständige Ministerium werde parallel dazu eine Kampagne starten, um noch mehr Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen. Gern werde darüber in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses berichtet.

Abg. Sven Teuber zeigt sich erfreut über den Ansatz, das Thema „Sexismus“ in die breite Öffentlichkeit zu stellen, wofür Staatsministerin Spiegel die volle Unterstützung erhalte. Dies sei wichtig, um immer wieder aufkommende Debatten wie zu #MeToo, die dann auch wieder abschwellden, immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Eine Anregung sei, wie andere Ministerien einen Twitter-Account einzurichten, was in die Kampagne eingebunden werden könnte. Im Hinblick auf #MeToo sei zu sehen, dass durch Schlagwörter mittlerweile Debatten angestoßen würden. Staatsministerin Spiegel als streitbare und engagierte Staatsministerin könnte damit auch positive Debatten auslösen.

Am 26. November 2018 sei der Regisseur Bertolucci verstorben, der in allen Bereichen sehr gefeiert worden sei. In einem ARD-Beitrag im „Nachtmagazin“ sei zu sehen gewesen, dass Marlon Brando und Bertolucci in dem Film „Der letzte Tango von Paris“ Maria Schneider mit einer Vergewaltigungsszene überwältigt hätten. Darüber habe kaum ein Medium berichtet. Bertolucci habe es sogar noch bis kurz vor seinem Tod als gutes Mittel gerechtfertigt. In dem Film wirke Maria Schneider so authentisch vergewaltigt, dass sie gefragt worden sei, wie sie es habe spielen können. Sie habe es nur spielen können, weil sie nicht gewusst habe, dass es zu einer Vergewaltigung in dem Film komme. Es habe in keinem

21. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Drehbuch gestanden, sondern die beiden Männer hätten sich morgens beim Frühstück ausgedacht, das einzubauen.

Dies zeige, dass diese Debatte weiterhin gebraucht werde, ein unabhängiger Journalismus gebraucht werde und die Zivilgesellschaft gebraucht werde, die immer wieder bei manchen Heroisierungen die Kehrseite der Medaille dieser Männer dominierten, sexistisch orientierten und kapitalistischen Zusammenkunft sei und im Film noch sehr ausgeprägt sei. In dem Zusammenhang gelte immer noch, was aus Hollywood schon gekommen sei: Sex sells, meist auf Kosten der Frauen. Bertolucci sollte auch in dieser kritischen Betrachtung seines Werks gewürdigt werden.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert führt an, laut den Ausführungen von Staatsministerin Spiegel sei im Jahr 2010 nur noch jede zehnte Anzeige erfolgreich gewesen. Zu fragen sei, welche Faktoren dafür als ausschlaggebend gesehen würden.

Im Zusammenhang mit der #MeToo-Debatte wolle auch auf die Opfer aufmerksam gemacht werden, die leider durch die Vertreter der Kirchen leiden müssten. Dort müsste noch mehr Aufklärungsarbeit betrieben werden.

Staatsministerin Anne Spiegel gesteht zu, dass das Ministerium und sie als Ministerin nicht auf Twitter zu finden seien. Es sei aber vorgesehen, dies perspektivisch zu ändern, weil es die Zeiten erforderten, dass soziale Kommunikationskanäle wie Twitter und Instagram ein wichtiges Standbein seien. Es könne dadurch gerade bei einer Antisexismus-Kampagne noch einmal eine andere Schlagkraft entfaltet werden. Das Medium der Pressemitteilung verliere zunehmend an Bedeutung während andere Kommunikationskanäle an Bedeutung gewinnen würden.

Beim Thema „Anzeigen“ sei es keine Analyse des für Frauen zuständigen Ministeriums gewesen, sondern es sei kriminologisch gestützt. Es gehe vor allem um die Frage der Einschüchterung, die dazu führe, dass Frauen eine sehr hohe Hemmschwelle hätten, eine Anzeige zu erstatten, weil viele dieser sexuellen Übergriffe und Vergewaltigungen im sozialen Nahbereich passierten. Es handele sich also um Personen, die die Frauen kannten, wodurch die Hemmschwelle, eine Anzeige zu erstatten, höher sei.

Das für Frauen zuständige Ministerium habe das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ gestartet. Die Frauen hätten die Möglichkeit, bei der Rechtsmedizin Mainz ihre Spuren sichern zu lassen. Falls sie sich zu einem späteren Zeitpunkt, ein paar Monate später, entscheiden sollten, Anzeige zu erstatten, dann seien die Spuren dort gesichert und sie hätten die Möglichkeit, auf diese Spurensicherung für die Anzeige zurückzugreifen. Es sei zunächst wichtig zu respektieren, wenn Frauen in dieser dramatischen Akutsituation erst einmal Unterstützung und Hilfe bräuchten und sich nicht zuerst trauten oder in der Lage seien, eine Anzeige zu erstatten.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel bedankt sich anlässlich der letzten Sitzung des Jahres bei den Kolleginnen und Kollegen, Staatsministerin Spiegel und den Fachabteilungen sowie der Landtagsverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die guten Sitzungen. Sie wünscht den Anwesenden eine besinnliche Adventszeit, weist auf die nächste Sitzung am Donnerstag, den 24. Januar 2019, um 14:00 Uhr hin und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Bracht, Hans-Josef	CDU
Demuth, Ellen	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
Lerch, Helga	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Schüttler, Ingrid	Stellvertretende Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)